

"Hallo [REDACTED],

herzlichen Dank für Ihr Schreiben. Meine Einschätzung ist die: wenn die Landesmittelförderung uneingeschränkt weiter läuft, muss die Geldleistung weiter gezahlt werden, auch wenn wegen Corona eine Betreuung vorübergehend nicht möglich ist. Ansonsten müssten aus meiner Sicht anteilig Fördermittel zurück erstattet werden. Die Gewährleistung der Geldleistung ist Voraussetzung für die Landesmittel.

Zum Thema Weiterfinanzierung der Kindertagespflege gab es Anfragen aus diversen Kommunen.

Nach dem Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zum Thema: „Verdienstausfälle der Kindertagespflege wegen Quarantäneverordnungen“ in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.03.2021 verhält es sich wie folgt:

„Alle Finanzierungszusagen, die in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen und in den Informationsschreiben zur Finanzierung vom 18.03.2020, vom 10.05.2020, vom 18.12.2020 und vom 21.01.2021 veröffentlicht wurden, gelten im Grundsatz fort. Das heißt, auch das Informationsschreiben vom 18.12.2020 zur Finanzierung bei Quarantäne der Kindertagespflegepersonen gilt fort: Danach wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei Infektionsgeschehen vor Ort die vollständige Finanzierung der Kindertagespflege für den Zeitraum des Wartens auf die Quarantäneverfügung sichergestellt. Das heißt, wenn Kindertagespflegepersonen in Einzelfällen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden, dass Betreuungsangebote zeitweise nicht mehr bzw. nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden können, um Kinder und sich selbst zu schützen, erfolgt die vollständige Finanzierung. In den Fällen, in denen sich Kindertagespflegepersonen nach entsprechender Verfügung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befinden und mit einem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz belegt sind, sollten vor Ort Lösungen für die Sicherstellung der Finanzierung gefunden werden. Da die Finanzierung der Kindertagespflege landesseitig auch bei Quarantäne und auch bei Krankheit der Kindertagespflegeperson ohne Kürzungen der Finanzierung nach Kinderbildungsgesetz und Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe sichergestellt wird, sollten die Kindertagespflegepersonen während der Pandemie auch in diesen Fällen uneingeschränkt weiter finanziert werden, um zu gewährleisten, dass die Betreuungsangebote der Kindertagespflege dauerhaft zur Verfügung stehen können.“